



Kanton
Obwalden

Kantonsrat



Sozialdemokratische Partei
Kanton Obwalden

Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Titel:

Stand Brandschutz und deren Kontrollen in Räumen mit grosser Personenbelegung im Kanton OW im Nachgang zur Brandkatastrophe von Crans-Montana

Auskunftsbegehren/Frage:

1. Genügen die rechtlichen Grundlagen, um einen wirksamen Brandschutz in Räumen mit grosser Personenbelegung zu gewährleisten?
2. Verfügt die Dienststelle Brandschutz über genügend Personal, um die nötigen Kontrollen durchzuführen und den Brandschutz zu gewährleisten?
3. Wie oft hat die kantonale Dienststelle Betriebe mit grosser Personenbelegung in den letzten 10 Jahren effektiv kontrolliert?
4. Betrachtet der Regierungsrat eine Kontrolle der Betriebe mit grosser Personenbelegung alle 5 bis 10 Jahre als genügend (Art. 3 Abs. 1 AB FeWG)?
5. Sind Wunderkerzen, Feuerwerksartikel in Räumen mit grosser Personenbelegung erlaubt?
6. Werden die Betriebe angehalten, ihr Personal auf einen Brandfall vorzubereiten? Werden Schulungen zur Alarmierung, Evakuierung und Erste Hilfe durchgeführt?

Begründung:

Nach dem katastrophalen Brand eines Nachtclubs in Crans-Montana am 01.01.2026 mit vielen Toten und vielen, teilweise Schwerverletzten werden wohl alle Kantone und Gemeinden prüfen, ob ihr Brandschutz genügend ist. Das sollte auch der Kanton OW tun.

Dabei gilt es die rechtlichen Grundlagen des Kantons OW betreffend Brandschutz anzuschauen als auch deren Umsetzung und Kontrollen.

Nach Art. Abs 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 FeWG hat der Kanton alle Bauten mit erhöhten Brandrisiko und/oder grosser Personengefährdung zu überprüfen und zu kontrollieren. Nach Art.3 Abs. 1 AB FeWG hat der Kanton nach dem Grad der Gefährdung die Bauten in seinem Zuständigkeitsbereich in der Regel alle fünf bis zehn Jahre zu prüfen (Art. 6 Abs. 2 FeWG). Dies betrifft sicher grössere öffentliche Lokale mit grosser Personenbelegung wie Nachtclubs, Bars usw.

Dieser Kontrollrhythmus (in der Regel alle fünf bis 10 Jahre) ist ungenügend. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen und die Kontrollpraxis sind zu überprüfen. Ebenso ist zu überprüfen, ob die Dienststelle Brandschutz des Kantons mit zwei Personen genügend ausgebaut ist.

Datum: 29.01.2026

Urheber/-in:

Kantonsrat Peter Lötscher



Mitunterzeichnende:

E. Meske



J. Wagner

J. Allertoch

K. W. W. W.

J. W. W. W.

W. W. W.

J. W. W. W.